

Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Studiengang "Bachelor of Arts (B.A.)"

Informationen zur B.A.-Abschlussprüfung

für diejenigen Studierenden, die die B.A.-Prüfung gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Teils der "alten" B.A.-Prüfungsordnung vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 05.08.2005, ablegen

Die B.A.-Abschlussprüfung, die im Hauptfach abzulegen ist, besteht aus einer studienbegleitenden schriftlichen Arbeit (= B.A.-Arbeit) und einer mündlichen Prüfung.

(1) Schriftliche B.A.-Abschlussprüfung (= B.A.-Arbeit)

Anmeldung zur schriftlichen B.A.-Abschlussprüfung (= B.A.-Arbeit)

Für die Anmeldung zur schriftlichen B.A.-Abschlussprüfung werden in jedem Semester mehrere Termine angeboten. Der Antrag auf Zulassung zur schriftlichen B.A.-Abschlussprüfung ist formgerecht unter Beachtung der vom Prüfungsausschuss festgelegten Termine beim Prüfungsamt einzureichen (siehe Ziffer 3).

Zulassung zur schriftlichen B.A.-Abschlussprüfung (= B.A.-Arbeit)

Bitte beachten Sie, dass Sie nur zur B.A.-Arbeit zugelassen werden können,

- wenn Sie an der Universität Freiburg ordnungsgemäß im B.A.-Studiengang (HF/NF) eingeschrieben und nicht beurlaubt sind,
- wenn Sie die Zwischenprüfung im Hauptfach und im Nebenfach des B.A.-Studienganges bestanden haben.

B.A.-Arbeit

- Das Thema der B.A.-Arbeit wird von einer oder einem habilitierten Prüfungsberechtigten des Hauptfaches gestellt und mit der Zulassung zur B.A.-Arbeit über den Prüfungsausschuss vergeben.
- Die Frist für die Anfertigung der B.A.-Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas. Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt sechs Wochen.
- Die B.A.-Arbeit ist fristgemäß (siehe Abgabetermin im Zulassungsschreiben) in zwei gebundenen Exemplaren (mit Titelblatt, Muster siehe Anmeldeunterlagen; Klebebindung, keine Spiralbindung) beim Prüfungsamt einzureichen.
- Ergänzende Hinweise:

Sofern die fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/pruefungsordnungen/bakk_ord.php) keine andere Sprache vorsehen, ist die B.A.-Arbeit in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Soll die B.A.-Arbeit in einer anderen Sprache abgefasst werden, so ist rechtzeitig vor der Anmeldung zur B.A.-Abschlussprüfung ein entsprechender Antrag der/des Studierenden zusammen mit einer Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin und einer Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass etc.) beim Prüfungsamt einzureichen. Wird der Antrag genehmigt, so ist das Genehmigungsschreiben den Anmeldeunterlagen beizufügen.

Das Thema der B.A.-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten beiden Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema wird binnen vier Wochen gestellt und ausgegeben.

Erkrankt der/die Kandidat/in während der Bearbeitungszeit, so ist **unverzüglich** ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt einzureichen. Das ärztliche Attest muss eine Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung und der sich daraus ergebenden Behinderung für die Erstellung der B.A.-Arbeit beinhalten und eine genaue Aussage darüber machen, in welcher Zeit der/die Kandidat/in nicht in der Lage war/ist, an der Erstellung seiner/ihrer B.A.-Arbeit zu arbeiten (eine "Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber" ist nicht ausreichend). - Liegt ein entsprechendes Attest vor, so kann die Bearbeitungszeit auf Antrag für die Dauer der Krankheit unterbrochen und der Abgabetermin entsprechend um die Zeit der Krankheitsdauer verschoben werden.

Wird die B.A.-Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, so gilt sie als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet, es sei denn, der bzw. die Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

(2) Mündliche B.A.-Abschlussprüfung

Prüfungszeitraum

Die mündliche B.A.-Abschlussprüfung kann innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeiträume abgelegt werden (siehe Ziffer 3).

Anmeldung zur mündlichen B.A.-Abschlussprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist formgerecht unter Beachtung der vom Prüfungsausschuss festgelegten Termine (siehe Ziffer 3) beim Prüfungsamt einzureichen.

Zulassung zur mündlichen B.A.-Abschlussprüfung

Bitte beachten Sie, dass Sie nur zur mündlichen B.A.-Abschlussprüfung zugelassen werden können,

- wenn Sie an der Universität Freiburg ordnungsgemäß im B.A.-Studiengang (HF/NF) eingeschrieben und nicht beurlaubt sind,
- wenn Sie die B.A.-Arbeit bestanden haben,
- wenn Sie *alle* erforderlichen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Hauptfach, im Nebenfach und im BOK-Bereich erfolgreich erbracht haben.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Dokumentation aller Leistungen dem Prüfungsamt spätestens eine Woche vor dem Zulassungstermin (siehe Ziffer 3) vorliegen muss. - Bitte prüfen Sie durch einen Vergleich der Prüfungsordnungsbestimmungen mit Ihrer Leistungsübersicht (Informationen hierzu siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/leistungen.pdf), ob Sie diese Bedingung erfüllen.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die betreffenden Dozent/inn/en die Leistungsdokumentation dem Prüfungsamt rechtzeitig zukommen lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie in dem Semester, in dem Sie die mündliche Prüfung ablegen möchten, noch Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, da sie die Lehrenden in diesem Fall rechtzeitig darüber informieren müssen, dass die Leistungsdokumentation dem Prüfungsamt früher als ansonsten üblich vorliegen muss.

Prüfer/in

Die mündliche B.A.-Abschlussprüfung wird von einer/einem habilitierten Prüfungsberechtigten des Hauptfaches in Anwesenheit eines Beisitzers/einer Beisitzerin abgenommen.

Der/Die Studierende kann für die mündliche Prüfung einen Prüfer/eine Prüferin vorschlagen, ein Rechtsanspruch auf die Bestellung des/der Vorgeschlagenen besteht jedoch nicht.

Prüfungstermin

Bitte vereinbaren Sie den konkreten Prüfungstermin (innerhalb des Prüfungszeitraumes!) direkt mit Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin und geben Sie diesen - sofern schon bekannt - auf dem Zulassungsantrag an.

Bitte beachten Sie, dass Sie die mündliche Prüfung nur ablegen dürfen, wenn Sie zum Zeitpunkt der Prüfung ordnungsgemäß im B.A.-Studiengang (HF/NF) eingeschrieben und nicht beurlaubt sind.

(3) Termine: SS 2009 bis SS 2010

Schriftliche B.A.-Abschlussprüfung (= B.A.-Arbeit)

| Anmeldung zur schriftl. B.A.-Abschlussprüfung (= B.A.-Arbeit) | Zulassung zur schriftlichen B.A.-Abschlussprüfung (mit Vergabe des Themas der B.A.-Arbeit) | Abgabe der B.A.-Arbeit | Mündliche Prüfung ist möglich im Prüfungszeitraum |
|---|--|------------------------|---|
| 20.02.2009 | 05.03.2009 | 22.04.2009 | M, N, O, P, Q, R, ... |
| 08.05.2009 | 22.05.2009 | 08.07.2009 | N, O, P, Q, R |
| 31.07.2009 | 13.08.2009 | 30.09.2009 | O, P, Q, R, ... |
| 06.11.2009 | 19.11.2009 | 07.01.2010 | P, Q, R, ... |
| 19.02.2010 | 04.03.2010 | 21.04.2010 | Q, R, ... |
| 07.05.2010 | 20.05.2010 | 07.07.2010 | R, ... |

Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen unter Ziffer 1.

Mündliche B.A.-Abschlussprüfung

| Prüfungszeitraum | Anmeldung zur mündlichen B.A.-Abschlussprüfung | Zulassung zur mündlichen B.A.-Abschlussprüfung |
|-----------------------|--|--|
| M 06.07. - 31.07.2009 | bis 29.05.2009 | 25.06.2009 |
| N 14.09. - 30.09.2009 | bis 07.08.2009 | 03.09.2009 |
| O 14.12. - 23.12.2009 | bis 06.11.2009 | 03.12.2009 |
| P 22.03. - 31.03.2010 | bis 12.02.2010 | 11.03.2010 |
| Q 05.07. - 31.07.2010 | bis 28.05.2010 | 24.06.2010 |
| R 20.09. - 30.09.2010 | bis 06.08.2010 | 09.09.2010 |

Bitte beachten sie unbedingt die Informationen unter Ziffer 2.

(4) Anmeldeunterlagen

Sie erhalten die Unterlagen für die Anmeldung der B.A.-Arbeit und der mündlichen Abschlussprüfung bei der/dem B.A.-Beauftragten Ihres Hauptfaches.

Weitere Informationen finden Sie in der B.A.-Prüfungsordnung

(siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba.php)

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ehinger, Tel. 203-2011.

Sprechstunden des B.A.-Prüfungsamtes zur Abgabe der B.A.-Arbeit:

Mittwoch 10.30 - 11.30 Uhr, Werthmannstr. 8/Rückgebäude - Raum 02002/2. OG